

Motion Ursprung Jasmin und Mit. über die Vermeidung eines energetischen Investitionsstaus

eröffnet am 1. Dezember 2025

Gemäss § 11 Absatz 2b des kantonalen Energiegesetzes (KEng) gelten die energetischen Minimalanforderungen bei Sanierungen, wenn die Baukosten mehr als 30 Prozent des Gebäudeversicherungswerts betragen. Diese Schwelle führt in der Praxis dazu, dass viele Eigentümerinnen und Eigentümer auf notwendige Sanierungen verzichten oder diese verzögern, um die Grenze nicht zu überschreiten. Dadurch werden energetische Verbesserungen verhindert statt gefördert. Gerade bei älteren Gebäuden sind Teil- und Etappensanierungen oft sinnvoller, wirtschaftlicher und ressourcenschonender als teure Gesamtsanierungen. Die starre 30-Prozent-Regel wirkt jedoch kontraproduktiv und hemmt Investitionen in den Gebäudebestand.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die 30-Prozent-Grenze gemäss § 11 Absatz 2b KEng aufhebt oder durch eine flexiblere Regelung ersetzt, damit Sanierungen künftig flexibel und ohne unverhältnismässige Auflagen umgesetzt werden können.

Ursprung Jasmin

Hunkeler Damian, Bossart Rolf, Wicki Martin, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Schumacher Urs Christian, Vogel-Kuoni Marlen, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Frank Reto, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Bucher Mario, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwylar Sandra, Lang Barbara, Küng Roland, Beck Ronny, Meier Thomas, Tanner Beat, Arnold Sarah, Amrein Ruedi, Schnydrig Monika, Lüthold Angela, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Rüttimann Daniel, Piazza Daniel, Cozzio Mario, Berset Ursula, Budmiger Marcel, Senn-Marty Claudia